

## **I. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) finden Anwendung auf alle Arten von Leistungen von inmetra<sup>®</sup> Mediation Training & Coaching (nachfolgend „inmetra<sup>®</sup>“) an deren Kunden (mit umfasst auch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB) (nachfolgend auch „Sie“ oder „Ihnen“).

## **II. Anmeldung, Beauftragung**

Sie oder Ihre Mitarbeiter\* können sich nur schriftlich oder per E-Mail für Veranstaltungen, Seminare/Workshops oder Kurse/Ausbildungen von inmetra<sup>®</sup> anmelden.

Ihre Anmeldung wird bei Seminaren/Workshops und Kursen/Ausbildungen (nachfolgend gemeinsam „Fortbildung/en“ genannt) nach Einsendung des Anmeldeformulars und einer Bestätigung per E-Mail seitens inmetra<sup>®</sup> für Sie verbindlich.

Für sonstige Veranstaltungen von inmetra<sup>®</sup> genügt eine formlose Anmeldung, die mit Bestätigung per E-Mail seitens inmetra<sup>®</sup> für Sie verbindlich wird.

Ist eine Veranstaltung oder Fortbildung bereits ausgebucht oder kann sie aus anderen Gründen nicht in der bekannt gegebenen Form stattfinden, teilt Ihnen inmetra<sup>®</sup> dies ohne schuldhaftes Zögern mit. Siehe hierzu auch die Regelungen unter Ziffer VII. dieser AGB.

Bei Beauftragung von Mediation, individueller Supervision oder Inhouse-Training übersendet inmetra<sup>®</sup> Ihnen nach Auftragsklärung ein Honorarangebot zur Durchführung der gewünschten Tätigkeit, welches Sie innerhalb von 14 Tagen in Textform (per E-Mail, SMS etc.) annehmen können.

---

\* Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit und nicht als geschlechtsspezifische Unterscheidung wird im Text die männliche Form verwendet.

Mit der Bestätigung in Textform ist die Anmeldung für die beteiligten Seiten verbindlich.

### **III. Veranstaltungspreis, Vergütung**

Bei Fortbildungen sind nach bestätigter Anmeldung 10% des Veranstaltungspreises als Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist nach Rechnungsstellung, spätestens zum Beginn der Veranstaltung fällig.

Bei sonstigen Veranstaltungen von inmetra<sup>®</sup> ist der Veranstaltungspreis unverzüglich vor Beginn der Veranstaltung fällig.

Bei Beauftragung von Mediationen, Coachings, individuellen Supervisionen oder Inhouse-Trainings erfolgt die Vergütung und Zahlung des Honorars gemäß Vereinbarung.

### **IV. Hinweise für Ihre Teilnahme**

Alle Angebote bei inmetra<sup>®</sup> dienen der professionellen Aus- und Weiterbildung, sowie Ihrer persönlichen Entwicklung. Sie sind keine Therapie und können diese nicht ersetzen. Ihre Teilnahme im Bereich Mediation, Training & Coaching setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Wenn Sie Zweifel haben, halten Sie bitte vorab Rücksprache.

Sie unterliegen zu jeder Zeit Ihrer Entscheidungsfreiheit und Ihrer eigenen Verantwortung im Hinblick auf die Umsetzung von erteilten Anregungen, Impulsen und Vorschlägen.

### **V. Absage, Rücktritt, Abbruch, Nichterscheinen seitens Kunde**

#### 1. Mediation, Coaching oder individuelle Supervision

Wird ein Termin vom Kunden, unabhängig vom Grund kurzfristig abgesagt, übernimmt grundsätzlich die absagende Partei das komplette, vereinbarte Honorar für den nicht

stattfindenden Termin. Als kurzfristige Absage gilt eine Absage, die kurzfristiger als innerhalb von drei vollen Werktagen (Montag mit Samstag) vor dem Termin erfolgt. Beispiel: Ist ein Termin am Montag der kommenden Woche vereinbart, ist eine kostenfreie Absage bis Mittwoch (24.00 Uhr) der aktuellen Woche möglich.

Erscheinen Sie zu einem vereinbarten Termin nicht oder wird ein Termin während einer stattfindenden Sitzung abgebrochen, fällt das vollständige Honorar für diesen Termin an.

## 2. Training und Fortbildung

Ein Rücktritt von einem Training oder einer Fortbildung ist nur in Schriftform – auch per E-Mail - möglich.

Soweit keine gesonderten schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die folgenden Regelungen für den Rücktritt zu den vorgenannten Veranstaltungen:

a.

Ein Rücktritt kann ohne Angaben von Gründen und hat schriftlich, z.B. per E-Mail zu erfolgen. Unabhängig vom Grund Ihres Rücktritts, gilt folgendes:

Bei einem Rücktritt innerhalb von

- mindestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen keine Kosten, lediglich fällt eine Stornierungsgebühr von 50,00 Euro netto pro Teilnehmer, die ggfs. von der bereits entrichteten Abschlagszahlung in Abzug gebracht wird, an;
- 6 – 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Betrag i.H.v. 50% des Veranstaltungspreises fällig;
- 4 – 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Betrag i.H.v. 70% des Veranstaltungspreises fällig;

- 2 Wochen und weniger vor Kursbeginn wird der gesamte  
Veranstaltungspreis berechnet.

Stornogebühren entstehen nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer nach Absprache mit  
inmetra® in das Vertragsverhältnis eintritt.

b. Nach Absprache mit inmetra® kann eine Umbuchung auf ein alternatives Angebot  
erfolgen. Auch in diesem Fall wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro  
netto erhoben.

Preisdifferenzen bei niedrigeren Preisen sind nicht erstattungsfähig. Preisdifferenzen bei  
höheren Preisen sind entsprechend zu entrichten.

c. Bei vorzeitigem Abbruch einer laufenden Veranstaltung oder bei Nichterscheinen oder  
Fehlzeiten eines Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der anteiligen  
Veranstaltungsgebühr. Gegebenenfalls können versäumte Fortbildungsmodul im  
folgenden Kurs nachgeholt werden.

Noch nicht gezahlte Gebühren sind entsprechend der Zahlungsvereinbarung und in  
voller Höhe zu zahlen.

d. Die Möglichkeit einer Seminarversicherung bei einem externen Versicherungsanbieter  
besteht für Teilnehmer in eigener Verantwortung. Dies ist ein rechtsunverbindlicher  
Hinweis.

### 3. Rücktritt bei individuellen Inhouse-Trainings

Der Rücktritt von einem individuellen Inhouse-Training hat schriftlich oder per E-Mail zu  
erfolgen und ist bis 6 Wochen vor Beginn eines Inhouse-Trainings unter Berechnung  
einer Stornierungsgebühr von 50,00 Euro netto möglich. In diesem Fall werden bereits  
entrichtete Zahlungen unter Abzug der vorgenannten Stornierungsgebühr  
zurückerstattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen, AGB für inmetra<sup>®</sup>  
2020

Erfolgt der Rücktritt erst nach dieser Frist, wird ein Betrag in Höhe von 50 % des Netto-Veranstaltungspreises fällig, sofern nicht im Einzelfall der Nachweis einer abweichenden Schadens- oder Aufwandshöhe erbracht wird.

Eine Umbuchung eines Inhouse-Trainings ist bis zu 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei einer Umbuchung weniger als 4 Wochen vor dem Inhouse-Training, sind 25 % des Netto-Veranstaltungspreises zu zahlen.

Falls und soweit bereits Reisekosten des Trainers von inmetra<sup>®</sup> bei Rücktritt oder Umbuchung eines Inhouse-Trainings angefallen sind, haben Sie diese Reisekosten an inmetra<sup>®</sup> zu erstatten.

## **VI. Widerrufsbelehrung**

### a. Widerrufsrecht

Falls und soweit Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind und als solche eine Veranstaltung von inmetra<sup>®</sup> per Brief, E-Mail, Telefon oder online gebucht haben, haben Sie das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie inmetra<sup>®</sup> (inmetra<sup>®</sup>, Mediation Training & Coaching, Zeppelinallee 95, 60487 Frankfurt; Telefon: 069 – 13 879 859; E-Mail: willkommen@inmetra.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

b. Folgen des Widerrufsrechts

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat inmetra<sup>®</sup> Ihnen alle Zahlungen, die inmetra<sup>®</sup> von Ihnen erhalten hat unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei inmetra<sup>®</sup> eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet inmetra<sup>®</sup> dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie inmetra<sup>®</sup> einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie inmetra<sup>®</sup> von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

c. Besonderer Hinweis

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn inmetra<sup>®</sup> die Dienstleistung vor Ende der Widerrufsfrist vollständig erbracht hat. Dies setzt voraus, dass Sie ausdrücklich Ihre Zustimmung zur Ausführung der Dienstleistung gegeben und gleichzeitig Ihre Kenntnis, das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch inmetra<sup>®</sup> vor Ablauf der Widerrufsfrist zu verlieren, bestätigt haben.

**VII. Absage von Veranstaltungen, Rückerstattung und Haftung seitens inmetra<sup>®</sup>**

a. Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen Gründen

Für das Stattfinden von Veranstaltungen oder Fortbildungen legt inmetra<sup>®</sup> eine Mindestteilnehmerzahl fest. Diese liegt in der Regel bei Kursen bei mindestens 8 Teilnehmern und bei Ausbildungen bei mindestens 10 Teilnehmern. Falls solche Veranstaltungen oder Fortbildungen nicht die notwendige Mindestteilnehmerzahl 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erreichen, behält sich inmetra<sup>®</sup> die Absage der

entsprechenden Veranstaltung vor.

Fällt der Referent oder Trainer krankheitsbedingt aus oder in Fällen höherer Gewalt, welche die Durchführung der Veranstaltung nicht nur erschweren, sondern nicht durchführbar machen, behält sich inmetra<sup>®</sup> vor, die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen oder einen Ersatztrainer nach eigenem Ermessen zu benennen.

#### b. Rückerstattung der Veranstaltungspreise

Falls und soweit eine Veranstaltung wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen ausfällt, wird inmetra<sup>®</sup> Sie unverzüglich informieren und versuchen, Ihnen einen anderen Terminvorschlag zu unterbreiten, falls möglich. Wünschen Sie dies nicht, wird inmetra<sup>®</sup> die bereits geleisteten Zahlungen für den nicht stattgefundenen Veranstaltungstermin zurückerstatten.

#### c. Haftung

Sollte der Ausfall der Veranstaltung auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handeln seitens inmetra<sup>®</sup> bzw. der Personen, der sich inmetra<sup>®</sup> bedient, beruhen, dann erfolgt eine Erstattung der mit dem Ausfall in unmittelbarem Zusammenhang stehenden und wegen dieser dann nutzlos aufgewendeten Reisekosten und sonstiger Aufwendungen, insbesondere Übernachtungskosten, in angemessener Weise. In keinem Fall erfolgt eine Erstattung von sonstigen Hotelkosten oder Stornierungskosten von Hotelzimmern.

Im Übrigen gilt, dass die Haftung von inmetra<sup>®</sup> für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl ausgeschlossen ist, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens inmetra<sup>®</sup>, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße

Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von inmetra<sup>®</sup> auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

### **VIII. Pflichten und Haftung des Teilnehmers/Coachees/Medianden**

1. Es besteht die Verpflichtung, inmetra<sup>®</sup> umgehend und rechtzeitig vor dem Termin über eventuell bestehende psychische, physische, insbesondere ansteckende Krankheiten zu informieren.

2. Für Schäden, die ein Teilnehmer sich selbst und anderen Personen oder Dingen zufügt, sowie für jedwedes Risiko, das ein Teilnehmer im Rahmen von Mediation/Training/Coaching sowie bei der An- und Abreise eingeht, haftet der Teilnehmer alleine.

### **IX. Urheberrecht**

Sämtliche Unterlagen, die von inmetra<sup>®</sup> erstellt und an die Teilnehmer ausgehändigt wurden, dienen dem persönlichen Gebrauch des Teilnehmers. Sie dürfen nicht weitergegeben oder sonst wie verwertet oder für andere Zwecke als den persönlichen Gebrauch vervielfältigt werden. Mit Übergabe der Unterlagen erfolgt keine Rechteeinräumung.

### **X. Datenschutz**

inmetra<sup>®</sup> hält die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, insbesondere die DS-GVO und BDSG-neu ein. Sollte es zur Vertragserfüllung erforderlich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, so erfolgt dies seitens inmetra<sup>®</sup> im gesetzlich geforderten Umfang oder aufgrund der ausdrücklichen Erlaubnis der Betroffenen. Eine Weitergabe von Teilnehmerdaten an Referenten oder Trainer von inmetra<sup>®</sup> erfolgt in rechtlich zulässigem Maße. Im Übrigen werden die Daten streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.



## **XI. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand das am Geschäftssitz von inmetra® zuständige Gericht, sofern der Vertragspartner kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, sondern Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens bzw. juristische Personen des Privatrechts ist.